

Voraussetzungen

Eine Bewerbung über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die wir im Folgenden für Sie zusammengefasst haben:

1. Sie verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung.

Eine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums. Die bekannteste HZB ist das Abitur. Die wichtigsten Informationen zum Thema HZB finden Sie im Bereich Regeln und Ranglisten.

2. Sie möchten in Deutschland studieren.

Das DoSV koordiniert ausschließlich die Bewerbungsprozesse für Studiengänge an staatlichen deutschen Hochschulen. Für sämtliche Belange bezüglich eines Auslandsstudiums wenden Sie sich daher bitte an den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder an das akademische Auslandsamt der deutschen Hochschule, die mit ihrer internationalen Wunschhochschule kooperiert.

3. Sie möchten sich für das erste Fachsemester eines grundständigen Studiengangs bewerben.

Das DoSV-Studienangebot von Hochschulstart umfasst ausnahmslos grundständige Studiengänge, die zu einem ersten Hochschulabschluss führen.

Postgraduale Studiengänge (wie etwa Master-Studiengänge) sind nicht im Angebot von Hochschulstart enthalten. Daher müssen Sie sich für diese Studiengänge immer unmittelbar bei den Hochschulen bewerben. Auch Bewerbungen für ein höheres Fachsemester richten Sie bitte direkt an die gewünschte Hochschule.

Für die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie können Sie sich dagegen ausschließlich nur über das separate (zentrale) Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung bewerben. Die Bewerbung für den Studiengang Tiermedizin kann dabei übrigens nur zum jeweiligen Wintersemester erfolgen.



Wenn Sie bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und sich nun für ein zweites grundständiges Studium interessieren, dessen Studienplätze ebenfalls über das DoSV vergeben werden, erfordert dies ebenfalls eine Bewerbung über hochschulstart.de. Allerdings sollten Sie im Vorfeld die Hochschule(n) Ihrer Wahl kontaktieren und hier erfragen, welche Bedingungen mit der Aufnahme eines Zweitstudiums eventuell verknüpft sind.

Zum DoSV-Bewerbungsportal
Registrierung und Bewerbung für grundständige Studiengänge

Clearingverfahren 2 im DoSV

10.09.2019

Das Clearingverfahren 2 zum Wintersemester 2019/20 beginnt am 23.09. und endet am 28.09.2019, 24:00 Uhr.

In den Clearingverfahren werden die noch freien Studienplätze durch Los verteilt. Es können sich auch Bewerberinnen und Bewerber beteiligen, die sich bisher noch nicht beworben haben.

Beachten Sie bitte, dass keine erneute Registrierung notwendig ist, sofern Sie bereits registriert sind.

Weiterlesen

Terminübersicht im DoSV

